

SPORTGERÄTETEILE - PRÜFUNGEN im EISSCHÜTZENKREIS

(Gez. LSO P. Weißhaupt – 1.10.2003 - Erstellt Stellv LSO-R. F. Stenzel)

V E R E I N	MEISTERSCHAFTS- WETTBEWERB	frühester Prüfungstermin	PRÜF - SR	PRÜFUNGS -ORT	PRÜFUNGS- TERMIN	ZEITPUNKT

Hinweise: Stöcke + Stiele + Winterlaufsohlen müssen in einem prüfbaren Zustand vorgelegt werden. Die Vereine sind verpflichtet, vorab eine eigene Überprüfung vorzunehmen, die sich unter anderem auch darauf bezieht, daß alle Sportgeräteteile eine IFE – Registriernummer besitzen, die in der IFE-Materialliste vom 1.10.2003 als gültig deklariert sind. Die Verklebung des Gummis der WLS muß korrekt sein. Die verstellbaren Stabstahlstiele müssen im ausgezogenem Zustand zur Prüfung vorgelegt werden. Alle Stahlstiele benötigen eine IFE - Registriernummer. Sportgeräteteile müssen **im trockenen Zustand** und auch **sauber** sein. **Die Prüfungen durch einen autorisierten SR dürfen erst nach dem in Spalte drei angegebenen Termin erfolgen!**

Sportgeräteteil, das vom Prüfer als nicht regelgerecht befunden wurde, muss entwertet werden, wenn es älter als 2 Jahre ist. beanstandetes Sportgeräteteil, das jünger als 2 Jahre ist, wird mittels IFE – Einzugsprotokoll an die Technische Prüfstelle nach Neustadt a. Do. geschickt. Die Vereine haben mit der Zusage zur Meisterschaftsteilnahme sich mit dieser, vom Verband vorgeschriebenen Vorgehensweise, einverstanden erklärt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige beim zuständigen Sportgericht.

Die Vereine setzen sich mit dem Prüfer rechtzeitig in Verbindung und legen den Termin und den Zeitpunkt der Prüfung fest.

Die Prüfkostenpauschale von € 8,00 sowie die Reisespesen von €0,10 pro km gehen zu Lasten der Vereine.